

auch zu ziemlicher Unordnung in der Kirche, da der Klingelbeutel unweit des Altars hinge, mit welchem der Kirchvater nach dem Ansinnen des v. Ponickau bei dem allernächst gelegenen lawaldischen Kirchenvorstand vorbei, bei einem Theile der Kirchenstühle hinweg zur Kirchthüre hinaus, von außen um die Kirche herum auf den Ponickau'schen Stand die Treppe hinauf, dann aber den ganzen Weg zurück bis an den Ort, wo der Klingelbeutel anfänglich gehangen, wieder zurück gehen, sodann erst auf dem lawaldischen Kirchstande die Einlage sammeln solle, wobei er an den Stühlen links des Eingangs in die Kirche dreimal vorbei müsse. Der Antrag ging auf Abstellung dieser Turbation und Unordnung. Der Kläger benannte zugleich fünf Zeugen, von denen zwei bei ihrer Abhörung die Angaben in der Klage bestätigten. Die drei andern wurden nicht abgehört, „weil sie zur Zeit nicht sistirt werden konnten“. Es waren dies der Schulmeister zu Lawalde und dessen beide Söhne, welche der v. Ponickau durch Bedrohung des Schullehrers mit „Stockschließen“ von der Bestellung zum Zeugenverhör abgehalten hatte. In dem eingeleiteten Proceßverfahren bezog sich v. Ponickau dagegen darauf, daß dem Rittergute Kleindehsa an der Hälfte des Kirchlehns zwei Drittel, Niederlawalde aber nur ein Drittel zustehet, daß hiernach Kleindehsa die Prärogative, der Rang und Vorsitz in Kirchensachen vor Niederlawalde zukomme, deshalb auch im Kirchengebete die Kleindehsa'sche Herrschaft der Niederlawald'schen jeder Zeit vorgesetzt gewesen, auch die Vocationen des Pfarrers und des Schullehrers von dem Besitzer von Kleindehsa zuerst unterschrieben würden. Es beruhe also nur auf einer Unregelmäßigkeit, wenn der Klingelbeutel nach des v. Kostitz, der immer auf den Lawalder Kirchenstand gegangen, Tode, zuerst nach dem letztern getragen worden sei. Fünf Zeugen bestätigten diese Angaben, stellten auch in Abrede, daß die v. Ponickau angeordnete Einrichtung nach der Localität ungeeignet wäre. Ein Bescheid vom 7. Mai 1716 erkannte: „daß Kläger vor allen Dingen seine übrigen Zeugen bei der